

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 16 (1911-1912)
Heft: 11

Rubrik: Mitteilungen und Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

IX. Lehrerinnenheim.

§ 22 (21).

Zusatz: „Bestimmungen über die Höhe des Pensionspreises, über die Führung des Haushaltes.“ *Sektion St. Gallen.*

Fällt dahin, weil im Tarif und Reglement enthalten.

§ 23 (22).

„Die laufenden Geschäfte im Lehrerinnenheim besorgt das Bureau des Zentralvorstandes, so lange der Verein seinen Sitz in Bern hat. Sollte je der Sitz des Vereins verlegt werden, so hat der Zentralvorstand eine Heimkommission, bestehend aus 3—5 bernischen Vereinsmitgliedern, zu wählen.“ *Sektion Baselland.*

„Die Heimkommission setzt sich zusammen“ usw. usw. „und 2—4 Mitgliedern ausserbernischer Sektionen.“ *Sektion St. Gallen.*

„Sitzungen der Heimkommission werden gleich besoldet wie diejenigen des Zentralkomitees.“ *Sektion Oberland.*

Alle drei Anträge werden abgelehnt.

§ 24 (23).

„Es möchten die Beweggründe, die eine Kündigung veranlassen können, näher bestimmt und das Kündigungsrecht möchte lieber der Generalversammlung zugewiesen werden.“ *Sektion Emmental.*

Über Antrag 1 sprechen sich die Hausordnung und das Reglement fürs Heim aus, Antrag 2 wird abgelehnt.

X. Übergangsbestimmungen.

(§ 26 (25)).

1. „Amtsdauer des gegenwärtigen Zentralvorstandes von jetzt ab zwei Jahre.“

2. „Der Sitz des Vereins ist für die nächsten sechs Jahre Bern.“ *Sektion Oberland.*

Beide Anträge fallen dahin.

E. St.

Mitteilungen und Nachrichten.

Schenkungen. Von einem Gaste des Lehrerinnenheims für den Staufferfonds Fr. 5.—. Von Gästen des Heims für das Heim Fr. 30.—.

Herzlich dankt

Der Vorstand.

Revision des II. Sprachbüchleins. Laut amtlichem Schulblatt ist zur Revision des zweiten Sprachbüchleins eine Subkommission gewählt worden, bestehend aus: Herrn Grütter, Seminardirektor, Präsident, Fräulein Grieb, Lehrerin in Burgdorf, Frau Hegg, Lehrerin in Vorimholz, Fräulein Kammermann, Lehrerin in Bern und Fräulein Stämpfli, Lehrerin in Schwarzenburg. Eine Revision des genannten Lehrmittels ist freudig zu begrüßen, ebenso die Zusammensetzung der Kommission, die aus lauter tüchtigen, erfahrenen Lehrerinnen besteht und unter der Leitung einer pädagogischen Autorität steht. Doch vermissen wir darin den Fachmann für deutsche Sprache und Literatur, der, in einer Zeit, wo man selbst an Kinder-

bücher einen künstlerischen Massstab anlegt, seinen Rat gegeben hätte in bezug auf Reinheit des Stils und ästhetischen Wert der Lesestücke. Aber freilich, bei uns im Kanton Bern ist in der deutschen Sprache jedermann Fachmann.

E. G.

Frauenstimmrecht in Ungarn. Das „Budapester Tagblatt“ meldet, die ungarische Regierung plane bei der Wahlreform die Einführung eines beschränkten Frauenwahlrechts, jedoch nur für qualifizierte Wählerinnen, die durch Zeugnisse einen gewissen Bildungsgrad nachweisen können und selbständig erwerben. Man schätzt die Zahl solcher Wählerinnen auf mehr als hunderttausend. „Bund.“

Wählbarkeit der Frauen in Schulbehörden. In Neuenburg wandte sich die Union des Femmes an die Behörden mit dem Gesuche, auch Frauen in die Schulkommissionen zu wählen, da dieser Neuerung gesetzlich nichts im Wege stehe. Leider brachten es die Frauen nicht dazu, eine Kandidatin aufzustellen; auch reagierten die bürgerlichen Parteien nicht auf die Anregung. Da wählten die Sozialisten fünf weibliche Mitglieder ihrer Partei in die Schulbehörden. Das Bürgertum aber schläft den Schlaf des Gerechten.

E. G.

Stänniolbericht. Vom 27. Juni bis 29. Juli sind Stänniolsendungen eingelaufen von:

Frl. M. B., Lehrerin, Bolligen. Frl. M. S., Lehrerin, Erlenbach (Zürich). Frl. E. M., Lehrerin, Reinach (Aargau). Frl. L. H., Lehrerin, Saanen. Frl. M. St., Lehrerin, Kirchlindach. Frl. M. F., Lehrerin, Sulgenbach, Bern. Primar- und Mädchensekundarschule Burgdorf. Frl. M. M., Lehrerin, Toffen. Frau H. und Frl. K., Lehrerinnen, Olten. Frau S.-G., Lehrerin, Schwendi-Bigenthal. Frl. L. N., Lehrerin, Heiligenschwendi. Die Lehrerinnen von Zofingen. Durch Frl. L. R. von der Sektion Biel. Frl. B. K., Lehrerin, Buchs (Aargau). Mädchenschule Blumenau, St. Gallen. Frl. M. L., Lehrerin, Thayngen.

Netto-Ertrag pro Juli Fr. 74.55. Pro Juni Fr. 72.10. Netto-Ertrag pro 1. Halbjahr 1912 Fr. 425.05. Netto-Ertrag pro 1. Halbjahr 1911 Fr. 477.25.

Allen Sammlerinnen besten Dank!

Namens des Lehrerinnenheims: *Rosa Balsiger.*

Markenbericht pro Juli 1912. Frl. von G., Glarisegg. Frl. H. M., Kirchenfeld, Bern. Frl. M. B., Lehrerin, Genf. Frl. M. M., Lehrerin, Kirchenfeld, Bern. Sektion Biel des Schweiz. Lehrerinnenvereins. Frl. N., Lehrerin, Heiligenschwendi. Poststempel Bern. Frl. M. M., Lehrerin, Toffen. Frl. M. F., Seminarstrasse, Bern. Ungenannt durch das Heim. Die Heimbewohnerinnen.

Herzlichen Dank all den Sammlerinnen!

J. Walther, Kramgasse 45, Bern.

Unser Büchertisch.

H. M. Stanley: „Mein Leben“. 2 Bände. München 1911. Verlag der Lese. Preis 12 Mk., geb. 15 Mk.

Von Stanley sind schon verschiedene Werke ins Deutsche übertragen worden. Am bekanntesten sind wohl: „Wie ich Livingstone fand“ und „Im dunkelsten Afrika“. Sie fesseln unser Interesse im höchsten Masse, und doch ist